

Magazin für Gastronomie, Hotellerie und Tourismus

UNSERE THEMEN

| Basler Verkehrspolitik: Kurskorrektur dringend nötig! | 3 | |
|--|----|--|
| Restaurants bald abhängig von Buchungsportalen? | 4 | |
| Trotz Terror: Kontinuierliches Wachstum bei Städtereisen | 6 | |
| Perlen aus unserem Archiv | 8 | |
| Verkehrskonzept Innenstadt: Schönfärberei erster Güte | 9 | |
| Deutsches Bundeskartellamt: Auch «enge» Bestpreisklauseln sind kartellrechtswidrig | 9 | |
| Höhere Zölle auf Würzfleisch | 10 | |
| Kantonale Volksinitiativen zaemme-besser.ch | 12 | |
| Parktarife in einsamen Sphären | 13 | |
| Die Weko und der Fall Coca-Cola: | | |

Impressum

Der Wirteverband Basel-Stadt wurde 1881 gegründet. Unser Mitgliedermagazin baizer.ch (vormals «à la bâloise» und «D'Basler Baizer») erscheint sechsmal jährlich. Die Erstausgabe erschien 1928 unter dem Titel «Der Basler Wirt». Auflage dieser Ausgabe: 1700

15

Herausgebei

Wirteverband Basel-Stadt Freie Strasse 82, CH-4010 Basel Telefon 061 271 30 10, info@baizer.ch

Diener der Grosskonzerne

Redaktio

Maurus Ebneter, Binningen ebneter@baizer.ch

Gestaltun

Grafik Alex Walder, Basel info@g-a-w.ch

Druc

Kurt Fankhauser AG, Basel gedruckt in der info@fankhauserdruck.ch schwe

Wie frei ist unser Arbeitsmarkt?

Die Schweiz hat einen relativ liberalen Arbeitsmarkt, doch laufen wir Gefahr, diesen Standortvorteil zu verlieren. Statt Freiheiten abzubauen müssten wir alte Zöpfe abschneiden.

st der Arbeitsmarkt in der Schweiz flexibel? Im Vergleich zu Italien und Frankreich sicher. Doch so liberal wie in vielen angelsächsischen Ländern ist er nicht. Anlass zu echter Sorge bereitet vor allem, dass die Angriffe auf freiheitliche Regelungen zunehmen.

«In ihrer Verblendung haben manche Beamte und Politiker das Gefühl, Arbeitgeber sollten nicht mehr selber entscheiden, wen sie einstellen.»

Obwohl sich das Schweizer Stimmvolk schon verschiedentlich überdeutlich für einen freien Arbeitsmarkt ausgesprochen hat und beispielsweise nichts von einem gesetzlichen Mindestlohn oder

sechs Wochen Ferien für alle wissen wollte, fordern Gewerkschaften und ihre politischen Handlanger munter weitere Auflagen.

Eine Lohnpolizei soll in den Personalbüros herumschnüffeln. Der Kündigungsschutz für ältere Arbeitnehmer soll ausgebaut werden. Staatliche Mindestlöhne werden nun einfach Kanton um Kanton eingeführt. Man redet von Geschlechterquoten in Verwaltungsräten und der noch einfacheren Allgemeinverbindlichkeitserklärung von Gesamtarbeitsverträgen.

Leider sind auch bürgerliche Kreise nicht dagegen gefeit, einschränkende Bestimmungen zu verlangen oder zu beschliessen, die in ureigene Kompetenzen von Unternehmen eingreifen. In ihrer Verblendung haben manche Beamte und Politiker das Gefühl, Arbeitgeber weiter auf der nächsten Seite



Das Arbeitsgesetz wird einer modernen Dienstleistungsgesellschaft nicht mehr gerecht.

Fortsetzung sollten nicht mehr selber entscheiden, wen sie einstellen und wie sie ihre Mitarbeiter bezahlen

Ein Blick ins Ausland zeigt: Länder mit stark reguliertem Arbeitsmarkt haben hohe Arbeitslosenquoten. Es gibt bestimmt viele Gründe, weshalb es auch bei uns mehr Personen ohne Beschäftigung gibt. Einer davon ist, dass unser Arbeitsmarkt zu wenig frei ist.

Seltsamerweise stellt kaum jemand Abrede, dass eine liberale Ordnung den wirtschaftlichen Erfolg eines Landes begünstigt. In den Niederungen der Politik setzt sich leider oft eine andere Sichtweise durch, wobei die Beweislast dann plötzlich bei denjenigen liegt, die die Freiheit verteidigen.

Als schädlich erweisen sich die flankierenden Massnahmen zur Personenfreizügigkeit. Sie nötigen viele Branchen, einen Gesamtarbeitsvertrag abzuschliessen. Arbeitgeberverbände müssen mit Gewerkschaften verhandeln, die sich der staatlichen Unterstützung bewusst und deshalb wenig kompromissbereit sind.

Der ursprüngliche Gedanken der Sozialpartnerschaft, Arbeitsbedingungen nach den Bedürfnissen und Möglichkeiten einer Branche zu definieren, ist grossartig. Vom sozialen Frieden profitieren sowohl Arbeitnehmer wie auch Arbeitgeber. Nun verkommen Gesamtarbeitsverträge zu einem simplen Lohnkartell: Arbeitnehmer werden vor Konkurrenten aus dem In- und Ausland geschützt, die den gleichen Job gerne auch für ein kleineres

Gehalt erledigen oder zum gleichen Lohn etwas länger arbeiten würden.

Den grössten Liberalisierungsbedarf gibt es beim Arbeitsgesetz, das einer modernen Dienstleistungsgesellschaft schlicht nicht gerecht wird, denn es wurde an den Schutzbedürfnissen von Fabrikarbeitern ausgerichtet. Nicht nur im Gastgewerbe gibt es je nach Wochentag, Jahreszeit, Veranstaltung oder Wetter zahlreiche kurzfristige Spitzenbelastungen, die zu bewältigen sein sollten, ohne das Gesetz zu ignorieren.

Niemand will Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bis zum Umfallen schuften lassen. Das wäre auch aus Unternehmersicht kurzsichtig. Es spräche nichts gegen eine maximale Höchstarbeitszeit pro Jahr, solange die Flexibilität vorhanden ist, in einer einzelnen Woche auch 55 oder 60 Stunden zu arbeiten, wenn es der Betrieb erfordert. Höchstarbeitszeiten für eine «Kalenderwoche» festzulegen, ergibt nur für Lokomotivführer, Piloten und ähnliche Berufe einen Sinn.

Auch die Regelungen für Nachtarbeit sind viel zu kompliziert. Bei Nachtarbeit darf die tägliche Arbeitszeit neun Stunden nicht überschreiten und muss mit Einschluss der Pausen innerhalb eines Zeitraumes von zehn Stunden liegen. Selbst wenn ein Arbeitnehmer nur gerade eine Stunde Nachtarbeit leistet, fällt er bereits unter diese Regelung!

Das Arbeitsgesetz definiert zudem mit 14 Stunden einen Arbeitszeitraum, in dem die Pausen, Überzeitarbeit und der Ausgleich ausfallender Arbeitszeit eingeschlossen ist. Bei den langen Zimmerstunden im Gastgewerbe ist auch dieser Zeitraum viel zu eng begrenzt.

Besonders problematisch sind die vorgeschriebenen Ruhezeiten. Zwischen dem Arbeitsende des Vortags und dem Arbeitsbeginn des neuen Tages müssen mindestens elf Stunden liegen. Mitarbeiter im Abendservice können so nicht beim Frühstück eingesetzt werden! Selbst viele Arbeitnehmer wünschen hier mehr Flexibilität, zum Beispiel um Schichten abtauschen zu können.

Das gilt auch für die Regelung, wonach Angestellte nicht mehr als sieben Tage am Stück arbeiten dürfen. Wieso soll es ausnahmsweise nicht möglich sein, zehn Tage am Stück zu arbeiten, sofern im Durchschnitt die Fünftagewoche eingehalten wird?

Völlig praxisfremd ist zudem die Regelung, wonach ein «halber Arbeitstag» längstens bis 14 Uhr dauern oder erst um 12 Uhr beginnen darf. Arbeitet eine Servicekraft die drei Stunden von 11.30 bis 14.30 Uhr und hat sie danach frei, so ist das nach Gesetz bereits ein ganzer Arbeitstag. Das ist lächerlicht

Wünschenswert wäre auch ein erleichterter Verzicht auf die Arbeitszeiterfassung. Was spricht dagegen, dass statt rigider Arbeitszeitkontrollen eine Vertrauensarbeitszeit gilt, wenn Arbeitgeber und Arbeitnehmer einverstanden sind?

Maurus Ebneter



Kurskorrektur dringend nötig!

Die Basler Verkehrspolitik ist ideologisch aufgeladen. Für den motorisierten Individualverkehr verschlechtert sich laufend die Erreichbarkeit der Stadt. Darunter leiden Anwohner, Besucher und Gewerbetreibende. Es ist höchste Zeit, Gegensteuer zu geben! Wir unterstützen deshalb die im Januar lancierten Volksinitiativen des Gewerbeverbands.

Die Wirtschaft und die Bevölkerung in Basel sind stark gewachsen. Statt jedoch die Parkflächen der steigenden Nachfrage anzupassen, findet ein schleichender, aber durchaus systema-

«Die gravierenden Konsequenzen einer stur autofeindlichen Politik lassen sich nicht mehr leugnen.»

tischer Abbau von Parkplätzen statt. Umbauten und verkehrsbedingte Massnahmen dienen als Alibi, Parkflächen ersatzlos aufzuheben. Dadurch nehmen Suchverkehr, Lärm und Schadstoffemissionen zu.

FDP-Grossrat Christoph Haller forderte kürzlich in einem Vorstoss, dass bei einer Aufhebung von Parkflächen ein Ersatz in einem Radius von 200 Metern zu schaffen sei. Dieser vernünftige Vorschlag fand im Parlament leider keine Mehrheit. Das unglückliche Zünglein an der Waage waren einmal mehr die Grünliberalen.

Wir dürfen nicht zulassen, dass sich die Parkplatznot in Basel weiter verschärft. Anwohner, Pendler, Gewerbetreibende und deren Kunden müssen bereits heute immer weitere Wege zurücklegen, um einen geeigneten Parkplatz in der Nähe ihres Ziels zu finden.

Wir brauchen endlich ein fortschrittliches und rücksichtsvolles Miteinander aller Verkehrsteilnehmer. Wie die doppelte Ablehnung der Strasseninitiative und des Gegenvorschlags im November zeigte, haben die Stimmberechtigten erkannt, dass nun lange genug über das Ziel hinaus geschossen wurde. Die gravierenden Konsequenzen einer stur autofeindlichen Politik lassen sich nicht mehr leugnen.

Der Gewerbeverband Basel-Stadt geht die Probleme nun mit den zwei Volksinitiativen «Zämme fahre mir besser» und «Parkieren für alle Verkehrsteilnehmer» pragmatisch an. Die Initiativen berücksichtigen die legitimen Interessen von Bevölkerung und Wirtschaft, ohne dabei Umweltaspekte zu ignorieren. Bitte unterzeichnen Sie die Volksinitiativen und sammeln Sie in Ihrem Umfeld Unterschriften!

Es gibt viele Menschen, die schlicht und einfach auf ein Auto oder ein Lieferfahrzeug sowie auf ein funktionierendes Strassennetz und genügend Parkplätze angewiesen sind. Für die Standortqualität von Basel ist eine leistungsfähige Infrastruktur entscheidend. Eine vernünftige Politik spielt nicht den einen Verkehrsträger gegen den anderen aus, denn alle Verkehrsträger sind wichtig – auch der motorisierte Individualverkehr



Josef Schüpfer
Präsident Wirteverband Basel-Stadt

Gastro = Expresswww.gastro-express.ch

Der führende Online-Marktplatz für die Schweizer Gastronomie und Hotellerie



Gastgewerbliche Liegenschaften



Occasionsgeräte



Stellenangebote und Stellengesuche

Restaurants bald abhängig von Buchungsportalen?

Die Abhängigkeit der Hotellerie vor den grossen Buchungsportalen ist gross. Droht Gleiches bald auch den Restaurants?

Zwar ist in der Schweizer Gastronomie der Anteil von Online-Buchungen noch sehr bescheiden, doch einzelne Betriebe wickeln schon viele Reservationen über Internet-Plattformen ab und verzeichnen ein Wachstum dieses Kanals. Wer ein Lokal betreibt, für welches die Gäste in der Regel reservieren, muss sich deshalb mit der Frage beschäftigen, ob und wie er es seiner Kundschaft ermöglichen soll, dies online zu tun.

Für viele Wirte ist das Thema noch weit weg, doch manchmal überrollen einen Trends schneller als einem lieb ist. In der Taxibranche hat vor ein paar Jahren niemand damit gerechnet, dass die Preise vielerorts vom Fahrdienst Uber diktiert werden. In den USA werden die Hälfte aller Bergbahntickets über Litfopia.com verkauft. Und Golf Now erobert in Grossbritannien gerade die Golfszene und diktiert oftmals sogar den Preis.

«In den USA werden die Hälfte aller Bergbahntickets über Litfopia.com verkauft.»

Vor anderthalb Jahren hat der Internetgigant Priceline, zu dem auch das Portal Booking.com gehört, für 2.6 Milliarden Dollar das Reservierungstool Opentable gekauft. Dieser Schritt und der hohe Kaufpreis lassen aufhorchen.



Online-Tischreservierungen sind auf dem Vormarsch, stellen aber noch immer ein Randphänomen dar. Das könnte sich in den nächsten Jahren ändern.

Alkoholgesetz beerdigt

E in jahrelanges Hickhack fand ein Ende. National- und Ständerat haben beschlossen, die Revision des Alkoholgesetzes abzuschreiben. Über ein Nachtverkaufsverbot, vor allem aber über die steuerliche Entlastung einheimischer Brenner und Obstlieferanten, war keine Einigung möglich. Unumstrittene Punkte packt der Bundesrat nun in eine neue Vorlage.

Neues Flaggschiff

Per Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, die Leistungsvereinbarung mit der Basler Personenschifffahrt AG bis 2019 mit dem bisherigen jährlichen Staatsbeitrag von 470'000 Franken weiterzuführen. Zudem ersucht er um die Ausrichtung eines Investitionsbeitrags in Höhe von neun Millionen Franken zwecks Beschaffung eines neuen Fahrgastschiffes. Dieses soll das Rückgrat für die Entwicklung der Basler Personenschifffahrt in den nächsten zwanzig Jahren bilden.

Dualstrategie Schweiz-Asien

Nachdem bereits im 2014 ein Besucherrekord von 655'000 Gästen verzeichnet wurde, erfreut sich die Rigi Bahnen AG im 2015 einem Höchstwert von 785'000 Besuchern. Seit Bestehen wurden nie annähernd solch hohe Werte erzielt. Die Steigerung von 20 Prozent ist in erster Linie einem Zuwachs im Schweizer Markt und Gästen aus Asien zu verdanken. Mit einem Inländer-Anteil von 70% dürfte die Rigi nach wie vor der am meisten besuchte Berg von Schweizer Gästen sein. Wachstumsmarkt Nummer 1 sind Gruppengäste aus China.

Jubiläumsjahr mit Rekord

Deutschlands grösster Freizeitpark, der Europapark in Rust, schliesst sein 40-Jahr-Jubiläum mit einem erneuten Rekord ab.

Inhaber Roland Mack: «Erstmals haben wir in einem Jahr 5.5 Millionen Besucher erreicht.» 2015 stand im Zeichen von Investitionen im zweistelligen Millionenbereich. 150 neue Arbeitsplätze wurden geschaffen. Im Sommer 2018 sollen ein weiteres Hotel mit rund 1000 Betten und ein neuer Wasserpark eröffnen. Zudem entsteht eine hochmoderne Eventhalle.

Deutschlands grösster Freizeitpark, der Europapark in Rust, schliesst sein 40-Jahr-Jubiläum mit einem erneuten Rekord ab. Inhaber Roland Mack: «Erstmals haben wir in einem Jahr 5.5 Millionen Besucher erreicht.» Die jahrelangen Bemühungen, zum internationalen Ziel für Mehrtagesbesucher zu werden, tragen Früchte. Auch das Konferenzgeschäft hat deutlich zugelegt. Die Hotelauslastung beträgt im Schnitt 98 Prozent.

2015 stand im Zeichen von Investitionen im zweistelligen Millionenbereich. Im Sommer 2018 sollen ein weiteres Hotel mit rund 1000 Betten und ein neuer Wasserpark eröffnen.



Dienstleistung à la carte



- Wir nehmen uns Zeit für Sie.
- Wir hören Ihnen aktiv zu.
- Wir bieten Unterstützung, die entlastet.
- Wir bringen Sie weiter, engagiert und vertrauenswürdig.

Ganz einfach: Partnerschaft, die mitdenkt.



Gastroconsult AG
Grammetstrasse 18, CH-4410 Liestal
Tel. +41 62 296 77 30, Fax +41 62 296 77 69
www.gastroconsult.ch
liestal@gastroconsult.ch





► WIRTEKURSE

zur Erlangung des Fähigkeitsausweises



Ideal auch als Weiterbildung!









Besuchen Sie einen vierwöchigen Intensivkurs! Jetzt mit noch strafferem Ausbildungsprogramm.

www.baizer.ch/wirtekurs









Die nächsten Kurse

- vom 4. bis 29. April 2016
- vom 6. Juni bis 30. August 2016
- 24. Oktober bis 18. November 2016
- Tagungszentrum Oekolampad Allschwilerplatz, Basel

Preis

CHF 3500 (inkl. Lehrmittel)

Zulassungsbedingungen

- Mindestalter 18
- guter Leumund
- gute Deutschkenntnisse

Mehr Infos?

- Besuchen Sie unsere Website www.baizer.ch!
- Oder verlangen Sie Unterlagen und Anmeldeformular bei unserem Sekretariat:



Wirteverband Basel-Stadt Freie Strasse 82 CH-4010 Basel Telefon 061 271 30 10 Fax 061 278 94 90 info@baizer.ch

Kontinuierliches Wachstum bei Städtereisen

Städtereisen sind weltweit das grösste Wachstumssegment. Reisende aus Europa, Asien, Nord- und Südamerika steuern vermehrt attraktive Ziele in nahen Ländern oder in Übersee an. Der Ausblick für dieses Marktsegment bleibt trotz der kurzzeitigen Auswirkungen der Terrorangriffe in Paris positiv. Zu diesen Ergebnissen kommt der ITB World Travel Trends Report.

Die Anzahl an Städtereisen schnellte zwischen 2007 und 2014 um 82 Prozent in die Höhe und erreichte einen Anteil von 22 Prozent bei allen Auslandsurlaubsreisen weltweit. «Dieses sehr dynamische Segment hat das Marktwachstum über die

«Terrorangriffe haben häufig nur einen relativ kurzzeitigen Einfluss.»

letzten Jahre entschieden vorangetrieben», sagt Rolf Freitag, Präsident von IPK International. Günstige Flüge und preiswerte Unterkünfte sowie neue Attraktionen und Aktivitäten begünstigen diesen starken Anstieg.

Das stärkste Wachstum kommt aus der Region Asien-Pazifik. Städtereisen machten hier 2007 einen

Anteil von 15 Prozent aller Auslandsreisen aus und erreichten im vergangenen Jahr 25 Prozent. Dieses starke Wachstum lässt sich zurückführen auf die drastische Zunahme der Anzahl von Chinesen, die Reisen ins Ausland unternehmen – viele von ihnen kurze Reisen in asiatische Städte.

In Europa wuchs die Anzahl der Städtereisen bei den Auslandsurlaubsreisen auf rund 20 Prozent im vergangenen Jahr, ausgehend von etwa 15 Prozent im Jahr 2007. In Nordamerika hatten Städtereisen bei den Auslandsurlaubsreisen einen Anteil von weniger als einem Fünftel im Jahr 2014. Diese im Vergleich zu anderen Regionen etwas niedrigere Zahl kommt dadurch zustande, dass viele bedeutende Destinationen in Europa aus nordamerikanischer Sicht Fernreiseziele sind

Hong Kong, Paris und New York waren 2014 die Top drei Städtereiseziele der Welt. Hong Kong blieb Nummer eins, rechnet man grenzüberschreitende Übernachtungsreisen von chinesischen Einwohnern ein. Die anderen Spitzendestinationen sind London, Macau, Bangkok, Barcelona, Singapur, Istanbul und München.

Dr. Martin Buck, Geschäftsbereichsleiter der Messe Berlin: «Städtereisen waren eindeutig ein wichtiger Wachstumstreiber für internationale Reisen und Tourismus in den vergangenen Jahren. Internationale Recherchen zeigen, dass Terrorangriffe häufig nur einen relativ kurzzeitigen Einfluss haben und dass die Tourismusindustrie auch im Angesicht von Krisen rund um die Welt robust bleibt.»

Grenzen des Wachstums?

Tourismusexperten sind zunehmend beunruhigt über den Einfluss von grossen Urlaubermassen in sehr beliebten Destinationen.

Venedig macht sich zum Beispiel Sorgen um die Folgen der massenhaften Ankünfte von Kreuzfahrt-Passagieren, die in die engen Gassen strömen, um alle Sehenswürdigkeiten in kurzer Zeit zu besichtigen. In Barcelona wurde viel Kritik laut von Einwohnern des historischen Stadtzentrums und anderer Bezirke an der grossen Zahl von Touristen, die sich durch ihre Wohngegend drängen.

Rolf Freitag von IPK International bestätigt: «Das wird in manchen Städten zu einem Problem. Vor allem Kreuzfahrtschiffe mit ihrer grossen Zahl an Passagieren bringen Herausforderungen mit sich.» Er sagt voraus, dass manche Städte über eine Begrenzung der Besucherzahlen in den nächsten Jahren nachdenken werden.



Die Bedenken gegen den Massentourismus in beliebten Destinationen werden stärker.

Arabische Touristen kurbeln Wirtschaft an

Der Mittlere Osten ist weltweit der am schnellste wachsende Auslandsreisemarkt. Junge arabische Reisende gehen auf lange und teure Reisen. Sie geben dabei viel Geld für gehobene Unterkünfte, Shopping und Unterhaltung aus. Zu diesen Ergebnissen kommt der ITB World Travel Trends Report, den IPK International erstellt hat. Ein deutlicher Trend ist die Nachfrage nach gesundheitsorientierten Reisen. Wohlhabende Araber gehen häufig aus medizinischen Gründen auf längere Reisen und werden dabei von einer grossen Zahl von Familienmitgliedern begleitet.



Mit einem hohen Anteil an jungen Paaren, Familien und auch immer mehr Frauen gehören Unterhaltung und Shopping zu den beliebten Aktivitäten arabischer Touristen.



Schluss mit der gastronomiefeindlichen Preispolitik der multinationalen Getränkekonzerne!

Original-Markengetränke aus EU-Direktimport

Coca-Cola Coca-Cola light Coca-Cola Zero 33cl MW für 72 Rappen

Schweppes Tonic Schweppes Bitter Lemon 20cl MW für 78 Rappen







zero Coa Col

Mehr Infos und weitere Angebote: www.baizer.ch/import



Das Archiv des Wirteverbands Basel-Stadt umfasst Gastronomiebücher und Dokumente sowie andere Dinge, die mit der Geschichte des Basler Gastgewerbes zu tun haben. Für Recherche-Aufträge wenden Sie sich an unseren Archivar Mario Nanni im Restaurant Pinguin, Telefon 061 261 35 13.

TEIL 1: ZURÜCK IN DIE SECHZIGER



Ein wenig wie bei Mad Men: Sunny Bar im ersten Stock des Baslerstabs am Marktplatz (1960).



Schnellverpflegung in den Sixties: Kantine Dreispitz am Leimgrubenweg (1962).



In der Bodega zum Strauss am Barfüsserplatz war es schon immer proppenvoll (1969).



Modernität hält Einzug: Hotel International an der Steinentorstrasse (1965).



Flotte Schlitten, steile Zähne: Der legendäre Bierkäller an der Ochengasse (1962).

Schönfärberei erster Güte

Das Bau- und Verkehrsdepartement und das Justiz- und Sicherheitsdepartement Basel-Stadt blicken durch die rosa Brille. Nach einem Jahr Verkehrskonzept Innenstadt ziehen sie uneingeschränkt ein positives Fazit. Es gebe «mehr Platz zum Flanieren, bessere Anbindung für Velofahrende und attraktiven Strassenraum», heisst es in einer schwärmerisch verfassten Medienmitteilung.

«Ein Jahr nach Einführung des Verkehrskonzepts Innenstadt greifen die gewünschten Verbesserungen für Fussgänger, Velofahrende, Ladengeschäfte und Gastronomie», schreiben die Behörden. Das Konzept habe Raum für neue Nutzungen und Gestaltungen geschaffen. Das Verkehrsgeschehen entwickle sich grundsätzlich im Rahmen der Erwartungen.

Die Attraktivität der Innenstadt sei erhöht worden, «was den Ladengeschäften zugutekommt», schreibt die Regierung. Sie will sogar festgestellt haben, dass «bis zu ein Viertel mehr Fussgänger durch die Freie Strasse gehen». Offenbar entgeht ihr, dass der Basler Detailhandel eine schwere Krise durchmacht. Dafür mag es viele Gründe geben wie beispielsweise die Euroschwäche, das neue Tram nach Weil und gewaltige Umwälzungen im

Konsumverhalten. Fragt man jedoch Ladenbetreiber, so wird eindeutig auch das neue Verkehrskonzept als Ursache wahrgenommen.

Die meisten Anliegen der Gewerbetreibenden hätten nach intensivem Austausch in der Begleitgruppe zufriedenstellend erfüllt werden können. «Hier wurde mit kleinen Verordnungsanpassungen viel erreicht», heisst es in der Mitteilung der beiden Departemente. Kein Wort dazu, wie viel es gebraucht hat, bis die Regierung sich endlich bequemte, die «kleinen Verordnungsanpassungen» vorzunehmen!

Weiter heisst es in der Mitteilung: «Die Boulevardgastronomie nutzt bereits die neuen Freiflächen und trage so zu einer höheren Attraktivität für Besucher bei, wie die Rheingasse als «Adväntsgass im Glaibasel zurzeit anschaulich vor Augen führt.» Das ist zweifellos korrekt, doch hätte man das auch erreichen können, ohne die Mittlere Brücke durchgehend in beide Richtungen für den motorisierten Individualverkehr zu sperren.

Positiv zu vermerken ist, dass gestalterische Massnahmen in Angriff genommen werden. Die Gerbergasse, das Gerbergässlein und die Grünpfahlgasse zeigen sich bereits im neuen Kleid aus Alpnacher Quarzsandstein und geschliffenen Kieselwacken. In den nächsten fünf Jahren sollen gemäss dem Gestaltungskonzept Innenstadt die Greifengasse, die Freie Strasse und die Rheingasse umgestaltet werden. Für den Rümelinsplatz und den Claraplatz werden Wettbewerbe neue Gestaltungsmöglichkeiten aufzeigen.

Pilotversuch mit Pollern

Vor ein paar Wochen startete auf Höhe der Rosshofgasse am Spalenberg ein Pilotversuch mit Pollern, der dort die Zufahrt in die Kernzone regelt. Die Anwohner und weitere Berechtigte können mittels QR-Code auf ihrer Zufahrtsbe-

willigung die Poller einfach senken und erhalten so Zufahrt. Hotelgäste des Teufelhofs setzen sich mit der Sprechfunktion an der Bediensäule mit ihrem Hotel in Verbindung, das ihnen die Zufahrt öffnen kann. Die Rettungsdienste bedienen die Poller mittels Funk oder eines Schlüssels. Aufgrund der Erfahrungen wird der Grosse Rat über die Einführung eines Pollersystems in der Basler Innenstadt entscheiden.

Ein sicherer Gotthard für die ganze Schweiz.

Der Gotthard-Strassentunnel muss saniert werden. Der Bau eines Sanierungstunnels ist die beste Lösung.

JA zu mehr Verkehrssicherheit. JA zur sicheren Handelsverbindung. JA zur intelligenten Sanierung. JA zu verschonten Landschaften. JA zum Zusammenhalt der Schweiz.

gotthard-tunnel-ja.ch



Auch «enge» Bestpreisklauseln sind kartellrechtswidrig

Das deutsche Bundeskartellamt hat die weitere Verwendung der Bestpreisklauseln von Booking.com untersagt und dem Buchungsportal aufgegeben, die Klauseln bis Ende Januar 2016 vollständig aus den Verträgen und Geschäftsbedingungen zu entfernen, soweit sie Hotels in Deutschland betreffen.

Booking.com verpflichtete Hotels zunächst, dem eigenen Hotelbuchungsportal den niedrigsten Zimmerpreis, die höchstmögliche Zimmerverfügbarkeit und die günstigsten Buchungs- und Stornierungsbedingungen anzubieten, und zwar auf allen Online- und Offline-Buchungskanälen («weite Bestpreisklausel»).

«Für die Hotels besteht kaum ein Anreiz, ihre Zimmer auf einer neuen Plattform günstiger anzubieten.»

Im Laufe des Verfahrens hatte das Unternehmen dem Kartellamt dann angeboten, eine modifizierte Bestpreisklausel einzuführen. Danach erlaubt Booking den Hotels zwar, ihre Zimmer auf anderen Hotelportalen preiswerter anzubieten, schreibt ihnen aber weiterhin vor, dass der Preis auf der hoteleigenen Website nicht niedriger sein darf als bei Booking («enge Bestpreisklausel»). Diese veränderte Form der Bestpreisklauseln hat Booking. com in Deutschland auch umgesetzt.

Andreas Mundt, Präsident des Bundeskartellamtes: «Auch die engen Bestpreisklauseln beschränken den Wettbewerb zwischen bestehenden Portalen und zwischen den Hotels selbst. Sie verletzen die Preissetzungsfreiheit der Hotels auf ihren eigenen Vertriebskanälen. Der Anreiz für ein Hotel, seine Preise auf einem Portal zu senken, ist gering, wenn es gleichzeitig im eigenen Online-Vertrieb höhere Preise ausweisen muss.» Der Marktzutritt neuer Plattformanbieter werde weiterhin erheblich erschwert.

Weko rechnet mit wirksamem Wettbewerb

Die Wettbewerbskommission hat das Gemeinschaftsunternehmen von Swisscom, SRG und Ringier genehmigt. Durch die Zusammenarbeit im Bereich der Werbevermarktung entstehe zwar ein starkes Unternehmen, schreibt die Weko in ihrem Entscheid, doch es sei keine Beseitigung des wirksamen Wettbewerbs zu erwarten.

Die Weko hat die Gründung des Gemeinschaftsunternehmens von Swisscom, SRG und Ringier vertieft geprüft. Neben der verstärkten Zusammenarbeit in der Vermarktung von Online-, TV-, Print- und Radiowerbung planen die Kooperationspartner über Swisscom-TV zielgruppenspezifische TV-Werbung in der Schweiz einzuführen.

«Wegen der Digitalisierung der Wirtschaft dürfte es in Zukunft zu weiteren Zusammenschlüssen kommen.»

Die Behörde erwartet, dass das Gemeinschaftsunternehmen «zu einem der stärksten Marktteilnehmer» im Bereich der Werbevermarktung aufsteigen wird. «Dennoch bestehen bei der Werbung im TV-, Online-, Radio- und Printbereich weiterhin starke Wettbewerber», so die Weko. Zudem sei die Entwicklung betreffend die zielgerichtete TV-Werbung derzeit ungewiss.

Eine Beseitigung des wirksamen Wettbewerbs sei somit nicht zu erwarten, weshalb die gesetzlichen Voraussetzungen für ein Verbot oder für Auflagen nicht erfüllt seien. Falls das Gemeinschaftsunternehmen in Zukunft in eine marktbeherrschende Stellung gelange und diese missbrauche, werde sie dagegen vorgehen, schreibt die Wettbewerbskommission.

Die Weko hatte hier zweifellos einen schwierigen Fall zu beurteilen. Wegen der Digitalisierung der Wirtschaft dürfte es in Zukunft zu weiteren

schwierigen Zusammenschlussfällen kommen, die zwar nicht untersagt werden dürfen, die aber künftiges missbräuchliches Verhalten ermöglichen. Daher wäre es sinnvoll, den Anwendungsbereich der Missbrauchskontrolle nach Art. 7 KG zu erweitern, wie dies die parlamentarische Initiative Altherr verlangt.



Swisscom, SRG und Ringier begründen ihr Gemeinschaftsunternehmen unter anderem mit dem starken internationalen Wettbewerbsdruck durch Google und Facebook.

Höhere Zölle auf Würzfleisch

Die Eidgenössischen Räte sind der Empfehlung des Bundesrates leider nicht gefolgt und haben die Parlamentarische Initiative «Aufhebung der zolltariflichen Begünstigung der Importe von gewürztem Fleisch» deutlich angenommen.

Dieser Entscheid ist ein falsches Signal. In schwierigen Zeiten der Frankenstärke und angesichts des harten grenzüberschreitenden Wettbewerbs sind solche Nadelstiche gegen den Tourismus, die Hotellerie und die Restauration unverständlich.

«Willkürliche Zollerhöhungen erhöhen die Warenkosten unnötig und verschlimmern den Standortnachteil der Schweizer KMU.»

Im grenzüberschreitenden Wettbewerb sind die hohen Warenkosten ein grosser Nachteil für die Betriebe der Branche. Willkürliche Zollerhöhungen, wie die beschlossene, erhöhen die Warenkosten unnötig und verschlimmern den Standortnachteil der Schweizer KMU auf der Hochkosteninsel mitten in Europa. «Von einem bürgerlicher gewordenen Parlament erwarte ich, dass solche schädlichen Entscheide künftig ausbleiben», fordert Casimir Platzer, Präsident von GastroSuisse.

Die negativen Auswirkungen der hohen Warenkosten zeigen sich im Ausbleiben von Gästen aus dem Euro-Raum, was durch die Euroschwäche noch verstärkt wird. Zugleich wird der Gastronomietourismus gefördert, der einen jährlichen Wertschöpfungsverlust von rund 4 Milliarden Schweizer Franken verursacht.

Berechnungen belegen, dass Importe von Würzfleisch keinerlei wirtschaftliche Schäden bei der Schweizer Fleischindustrie hinterlassen haben. Fahrlässig wird dagegen hingenommen, dass heimische Unternehmen zu den hohen Kosten und aufgrund staatlich verteuerter Importe am Standort Schweiz nicht mehr überleben können. Umso unverständlicher ist der Entscheid des Parlaments für das Gastgewerbe.



Importe von Würzfleisch haben der Schweizer Fleischindustrie nicht geschadet. Dennoch wird fahrlässig hingenommen, dass heimische Gastbetriebe aufgrund staatlich verteuerter Importe an Wettbewerbsfähigkeit verlieren.

DAUERTIEFPREISE





Elvis Ice Tea 12 Pack à 1 Liter





Valisi Erdnüssli gesalzen Beutel 1 kg





Liberty Gold Langkorn Vitaminreis Sack 5 kg





Favorit Pfirsich halbe Dose 3060 g





Gratis-Nummer 0800 ANGEHRN

Preis- und Mengenänderungen vorbehalten, Grosshandelspreis exkl. MwSt.





Verbessertes Miteinander aller Verkehrsteilnehmer

Der Gewerbeverband Basel-Stadt lanciert zusammen mit zahlreichen Verbündeten zwei Volksinitiativen, die auf ein verbessertes Miteinander aller Verkehrsteilnehmer zielen.

«Unser Alltag ist extrem vielfältig geworden. Jeder Verkehrsträger hat seine Berechtigung und seinen optimalen Einsatzzweck», sagt Gewerbedirektor Gabriel Barell. Diesem Umstand müsse eine Stadt Rechnung tragen. Die Lancierung der beiden Initiativen sei die konsequente Weiterführung der Bemühungen, die Rahmenbedingungen für den Wirtschaftsstandort zu verbessern.

«Jeder Verkehrsträger hat seine Berechtigung und seinen optimalen Einsatzzweck.»

Die erste Volksinitiative mit dem Titel «Zämme fahre mir besser» will das unsinnige Gegeneinander-Ausspielen der verschiedenen Verkehrsträger beenden. «Alle Verkehrsträger sollen gleich behandelt und gefördert werden», fordern die Initianten. Verkehrsprobleme seien umweltgerecht und gleichzeitig wirtschaftsfreundlich zu lösen.

Um das zu erreichen, müsse die 2010 beschlossene Reduktion des motorisierten Verkehrs um zehn Prozent bis 2020 aus dem Umweltschutzgesetz herausgenommen werden. «Die letzten Jahre haben deutlich gemacht, dass diese Forderung utopisch, schädlich sowie mit einer wachsenden Stadt nicht zu vereinbaren ist», so Gabriel Barell. Das deutliche Nein zur VCS-Strasseninitiative und zum Gegenvorschlag im November habe zudem gezeigt, dass eine einseitige Verkehrspolitik nicht mehr dem Mehrheitswillen der Bevölkerung entspreche.

Die Initiative «Zämme fahre mir besser» fordert, dass sich der Kanton und die Landgemeinden dafür einsetzen, die Verkehrsemissionen insgesamt zu stabilisieren und zu vermindern sowie den Anteil umweltfreundlicher Verkehrsmittel zu erhöhen – jedoch ohne unrealistische und kontraproduktive Zielvorgaben.

Die zweite Initiative heisst «Parkieren für alle Verkehrsteilnehmer». Sie will die Parkiersituation für alle verbessern. «Die Betonung liegt auf alle», hält Gewerbedirektor Barell fest. Nämlich sowohl für Velos, Roller, Motorräder als auch für Autos. «Da-

von profitieren nicht nur die Läden und Gewerbetreibenden, sondern gerade auch die Anwohnerinnen und Anwohner in den Quartieren, die heute unter starkem Suchverkehr leiden.»

Die Initiative will den klammheimlichen Parkplatzabbau stoppen. Bei jeder Aufhebung muss ein gleichwertiger Ersatz geschaffen werden. Und auch für Velos sollen in der ganzen Stadt ausreichende Abstellmöglichkeiten angeboten werden.

www.zaemme-besser.ch





Internationalisierung der Agrarmärkte schreitet voran

Die WTO-Ministerkonferenz in Nairobi hat bekräftigt, dass Exportsubventionen und ähnliche Massnahmen abgebaut werden sollen. Die Internationalisierung der Agrarmärkte schreitet somit voran. Es führt kein Weg daran vorbei, dass die schweizerische Agrar- und Ernährungswirtschaft aus der Commodity-Ecke herauskommt und neue Produkte entwickelt. Gefordert ist auch die Politik, die den Weg der marktwirtschaftlichen Erneuerung konsequent einfordern und begleiten muss.

Die Erfahrungen der letzten Jahre haben schmerzlich aufgezeigt, dass schwach positionierte Produkte aus den Märkten verdrängt werden. Das erklärt zu einem grossen Teil die schwie-

«Eine Rückkehr zu mehr Marktschutz und Marktintervention ist eine Sackgasse.»

rige Situation in vielen Landwirtschafts- und Verarbeitungsbetrieben. Die Akteure der schweizerischen Agrar- und Ernährungswirtschaft kommen nicht umhin, ihr Marktprofil zu schärfen und neue Märkte im In- und Ausland zu erschliessen. Bei der Bewältigung dieser grossen Herausforderungen sind alle Stufen der Wertschöpfungskette gleichermassen gefordert.

Aufgabe der Politik ist es, den Kurs aufzuzeigen und ihn auch zu halten, für gute Rahmenbedingungen zu sorgen und die Entwicklungen zu flankieren. Die Agrar- und Ernährungswirtschaft kann ihre Innovationskraft und Wertschöpfung nur auf diese Art und Weise halten. Eine Rückkehr zu mehr Marktschutz und Marktintervention ist eine Sack-

gasse, selbst wenn sie im Rahmen der bestehenden Zollobergrenzen der WTO erfolgt. Gerade die Landwirtschaft wird eine spätere Umkehr umsoteurer bezahlen müssen!

Der Weg der marktwirtschaftlichen Erneuerung, welcher mit dem agrarpolitischen Paradigmenwechsel der 1990er-Jahre (Abgeltung gemeinwirtschaftlicher Leistungen mittels Direktzahlungen, Ausrichtung der landwirtschaftlichen Produktion auf Nachhaltigkeit und Markt) eingeleitet wurde, ist konsequent weiterzugehen.

www.igas-cisa.ch

Motorisierte Kunden meiden Basel

Parktarife in einsamen Sphären

Basel verliert Wertschöpfung in Millionenhöhe, weil sich die Parkgebühren in den Abend- und Nachtstunden in einsamen Sphären bewegen. Motorisierte Kunden weichen zunehmend an Orte aus, wo sie gratis oder wenigstens nicht so teuer parkieren können. Das hat nun endlich auch der Grosse Rat erkannt.

n der Stadt Zürich ist das Parkieren in der weissen Zone zwischen 21 Uhr und 8 Uhr morgens bis auf ganz wenige Ausnahmen gratis, ebenso in Genf zwischen 19 und 7 Uhr, in Colmar zwischen 19 und 8 Uhr sowie Lörrach zwischen 19 und 9 Uhr morgens.

«Die exorbitanten Gebühren behindern die Gastronomie, die Freizeitindustrie und den Detailhandel im Wettbewerb mit anderen Städten.»

Wer sein Auto hingegen in der weissen Zone rund um die Basler Innenstadt abstellt, bezahlt für den Zeitraum von 19 Uhr abends bis 7.30 Uhr morgens sage und schreibe 37 Franken! Da sind sogar die Parkhäuser Steinen, Elisabethen und City noch günstiger! Geschockte Touristen wissen aber nicht, dass es diese weniger teure Möglichkeit gibt, weil sie davon ausgehen, dass oberirdische Parkplätze in der Nacht weitaus günstiger sind als das Parkhaus.

Es geht bei weitem nicht nur um übernachtende Touristen, sondern auch um gleichentags heimkehrende Gäste. Die exorbitanten Gebühren in den Abend- und Nachtstunden behindern besonders auch die Gastronomie, die Freizeitindustrie und den Detailhandel im Wettbewerb mit anderen Städten. Wobei unsere Konkurrenten eben auch Weil am Rhein, Lörrach, Freiburg und Mulhouse sind, wo das Parkieren vor allem in der Nacht sehr viel günstiger ist!

Eine Motion von Stephan Mumenthaler (FDP) betreffend besucherfreundliche Parkgebühren am Abend und in der Nacht hatte der Grosse Rat letztes Jahr noch knapp abgelehnt. Jetzt wurde ein ähnlich lautender Anzug von Mumenthaler vom Basler Kantonsparlament knapp an die Regierung überwiesen. Diese hat nun zu prüfen, wie der Kanton auf öffentlichen Parkplätzen sowie in staatlichen Parkhäusern für konsumentenfreundliche Nachtarife sorgen kann.



Es ist uns keine Stadt bekannt, die in weissen Zonen auch nur annähernd solch horrende Parktarife hat wie Basel!

Die Parkgebührenhölle

1) Hotelgast

Ein Messebesucher, der gegen 19 Uhr zu seinem Hotel fährt und am daraufolgenden Morgen um 7.30 Uhr abreist, wird sich bei seinem nächsten Besuch genau überlegen, ob er wirklich in der Stadt Basel übernachten soll oder ob er nicht besser in die Agglomeration ausweicht.

| Basel, weisse Zone | 19 bis 7.30 Uhr | CHF 37.00 |
|--------------------------------|-----------------|-----------|
| Basel, Parkhaus Elisabethen | 19 bis 7.30 Uhr | CHF 15.50 |
| Lörrach, Tiefgarage Markt | 19 bis 7.30 Uhr | Euro 9.00 |
| Freiburg, Parkhaus Schlossberg | 19 bis 7.30 Uhr | Euro 5.50 |
| Freiburg, weisse Zone | 19 bis 7.30 Uhr | Euro 4.00 |
| Lörrach, weisse Zone | 19 bis 7.30 Uhr | kostenlos |

2) Kino- und Barbesuch

Eine Gruppe von jungen Leuten, die mit dem Auto von Möhlin nach Basel kommt, um sich hier einen Kinofilm anzuschauen, wird sich das nächste Mal zweimal überlegen, ob es nicht besser ist, gleich nach Weil ins Kinocenter zu fahren. Dort ist nämlich nicht nur der Eintritt viel günstiger, sondern auch das Parkieren gratis. Die so abwandernden Kunden fehlen dann nicht nur den Kinos, sondern auch den Take-Aways, Restaurants und Bars.

| Basel, Birsig-Parkplatz | 20 bis 2 Uhr | CHF 18.00 |
|--------------------------------|--------------|-----------|
| Basel, Parkhaus Steinen | 20 bis 2 Uhr | CHF 8.00 |
| Freiburg, Parkhaus Schlossberg | 20 bis 2 Uhr | Euro 5.50 |
| Weil am Rhein, beim Kinocenter | 20 bis 2 Uhr | kostenlos |

3) Romantischer Abend in Basel

Ein Paar aus dem Elsass verbringt wieder einmal einen Abend in Basel – im Wissen darum, dass hier vieles teurer ist. Sie treffen um 17 Uhr im Parkhaus Steinen ein, schauen sich bis 20 Uhr ein paar Läden an und kaufen zwei T-Shirts, gehen eine Pizza essen und danach noch in eine Café-Bar. Gegen 22 Uhr machen Sie sich auf den Weg nach Hause. Der Abend hat ihnen gefallen, doch etwas betrübt sie: Das Parkieren war teurer wie bei ihnen zuhause eine Pizza!

| Basel, Parkhaus Steinen | 17 bis 22 Uhr | CHF 10.50 |
|----------------------------------|---------------|-----------|
| Lörrach, Parkhaus am Alten Markt | 17 bis 22 Uhr | Euro 6.50 |
| Freiburg, Parkhaus Schlossberg | 17 bis 22 Uhr | Euro 6.40 |
| Mulhouse, Parking des Maréchaux | 17 bis 22 Uhr | Euro 4.00 |

Wirteverband versus Coca-Cola

Trotz Indizien auf Missbrauch der Marktmacht: Weko-Sekretariat stellt Vorabklärung ein

Das Sekretariat der Wettbewerbskommission sieht sich ausserstande, im Rahmen einer Vorabklärung ausreichende Informationen einzuholen, ob und in welchem Umfang ausländische Coca-Cola-Abfüller Gegenleistungen für Werbekostenzuschüsse erhalten, die sie Getränkegrosshändlern in ihrem Land ausrichten, Nachfragern aus der Schweiz jedoch vorenthalten. Eine marktbeherrschende Stellung von Coca-Cola und deren Missbrauch kann das Weko-Sekretariat zwar «nicht ausschliessen», doch mit Verweis auf das Opportunitätsprinzip wird dennoch auf die Eröffnung einer Untersuchung verzichtet.

Die schweizerische Wettbewerbsbehörde hat in einer Vorabklärung analysiert, ob sich aus dem Umstand, dass Abfüllbetriebe von Coca-Cola im benachbarten Ausland dortigen Getränkegross-

«Das Weko-Sekretariat kann nicht ausschliessen, dass Anhaltspunkte für eine preisliche Diskriminierung vorliegen.»

händlern hohe Werbekostenzuschüsse gewähren, die sie Nachfragern aus der Schweiz vorenthalten, Anhaltspunkte für einen Verstoss gegen das Kartellgesetz ergeben.

Die Vorabklärung ergab, dass keine Anhaltspunkte für eine Gebietsschutzabrede (Art. 5 Abs. 4 KG) zwischen den ausländischen Abfüllern und ihren Abnehmern vorliegen. «Hingegen kann nicht ausgeschlossen werden, dass ein Verstoss gegen Art. 7 KG vorliegt», heisst es im Schlussbericht des Weko-Sekretariats

Die Coca-Cola Company in Atlanta und ihre Abfüller in der Schweiz und deren Nachbarländern bilden nach Meinung der Weko in wirtschaftlicher Hinsicht eine Einheit. Deshalb seien diese Unternehmen für die Beurteilung, ob eine marktbeherrschende Stellung bei den kohlensäurehaltigen Erfrischungsgetränken (Carbonated Soft Drinks, CSD) im Gastronomiekanal vorliegt, als kollektive Einheit zu betrachten.

Das Sekretariat konnte die Frage, ob die Coca-Cola Company und ihre Abfüllbetriebe in der Schweiz resp. in einem weiter als nationalen Gebiet im Gastronomiekanal bei CSD, CSD inklusive Eistee und CSD mit Cola-Geschmack absatzseitig eine marktbeherrschende Stellung innehaben, aufgrund fehlender Daten nicht abschliessend klären.

«Indizien sprechen eher für eine marktbeherrschende Stellung dieser Unternehmen, insbesondere wenn der Markt sachlich nur den Absatz von CSD mit Cola-Geschmack in den Gastronomiekanal umfasst», so das Weko-Sekretariat. Zudem sei davon auszugehen, dass die Unternehmen eine Marktmacht im Sinne von Art. 2 des Preisüberwachungsgesetzes innehaben.

Zwei mögliche Missbräuche einer marktbeherrschenden Stellung seitens der Coca-Cola Company und ihrer Abfüllbetriebe wurden analysiert: Die Verweigerung von Geschäftsbeziehungen (Art. 7 Abs. 2 lit. a KG) und die Diskriminierung von Handelspartnern bei Preisen oder sonstigen Geschäftsbedingungen (Art. 7 Abs. 2 lit. b KG).

Die Analyse zeige keine Anhaltspunkte für eine Nichtbelieferung, da «das Tatbestandsmerkmal der objektiven Notwendigkeit des Inputs nicht erfüllt war». So habe der Wirteverband Basel-Stadt mit dem Bezug von Coca-Cola-Produkten über einen in Deutschland ansässigen Getränkehändler eine Alternativquelle zum Bezug direkt beim Abfüller

Dagegen kann das Weko-Sekretariat gemäss Schlussbericht nicht ausschliessen, dass Anhaltspunkte für eine preisliche Diskriminierung vorliegen. Bezüglich der vier Merkmale, welche für das Vorliegen dieses Tatbestands kumulativ erfüllt sein müssen, zeigte sich, dass dasjenige der Betroffenheit von Handelspartnern erfüllt war, während dem Sekretariat «für eine abschliessende Beurteilung der drei anderen Merkmale keine ausreichenden Informationen vorlagen».

Informationsbedarf besteht laut Weko-Sekretariat insbesondere dahingehend, ob und wenn ja in welchem Umfang ausländische Coca-Cola-Abfüller von Getränkegrosshändlern in ihrem Land Gegenleistungen für Werbekostenzuschüsse erhalten, die sie Schweizer Grossisten, die bei ihnen beziehen möchten, vorenthalten.

«Die Beantwortung dieser Frage ist mit einem relativ hohen Aufwand verbunden, vergleicht man letzteren mit den zu erwartenden, negativen wirtschaftlichen Auswirkungen durch den allfälligen Missbrauch», so das Weko-Sekretariat. Mit Verweis auf das Opportunitätsprinzip wird auf die Eröffnung einer Untersuchung gemäss Art. 27 KG verzichtet. Die Vorabklärung wurde offiziell am 10. November 2015 eingestellt – mehr als drei Jahre nach der ersten Anzeige des Wirteverbands Basel-Stadt.



Hat Coca-Cola eine marktbeherrschende Stellung inne? Diese Frage wurde von der Weko «aufgrund fehlender Daten nicht abschliessend geklärt».

Diener der Grosskonzerne

Der Berg hat nicht einmal eine Maus geboren. Gut drei Jahre lang hat das Sekretariat der Weko eine sogenannte Vorabklärung durchgeführt. In einem 51 Seiten umfassenden Schlussbericht legt die Behörde dar, weshalb sie keine Untersuchung gegen den Softdrink-Giganten anstrengen will, obwohl klare Indizien vorliegen, dass Unternehmen aus der Schweiz im Ausland im Sinn von Art. 7 Abs. 2 Bst. b KG preislich diskriminiert und damit im Wettbewerb behindert werden.

m Oktober 2012 sind wir erstmals an die Wettbewerbskommission gelangt, weil wir von Coca-Cola als Handelspartner diskriminiert wurden. Der Anzeige gegen einen Abfüller in Deutschland folgten weitere Anzeigen gegen Firmen des Coca-Cola-Systems in Frankreich, Österreich und Italien

«Was Coca-Cola erlaubt wird, können ungestraft auch andere machen: Nivea & Co. werden sich freuen.»

Das Muster war stets das Gleiche: Wir verlangten eine Offerte für den lastenzugsweisen Bezug von Soft Drinks und die ausländischen Abfüller antworteten nicht – oder höchstens auf eingeschriebene Briefe und nach Interventionen der Weko.

Der österreichische Abfüller teilte uns mit, er habe zu wenig Ware, um auch Schweizer Kunden zu bedienen. Der italienische Abfüller reagierte gar nicht. Der französische liess uns eine Pro-forma-Offerte zukommen, antwortete dann aber nicht mehr auf Fragen nach den branchenüblichen Mengenrabatten, Logistikvergütungen und Werbekostenzuschüssen.

Der deutsche Abfüller hat uns zwar schlussendlich detailliert Auskunft gegeben und auch verschiedene Rabatte angeboten. Sein Rabattmodell erachten wir aber als missbräuchlich, weil es einzig dazu dient, Nachfrager aus der Schweiz zu diskriminieren. Die uns vorenthaltenen Werbekostenzuschüsse sind derart hoch, dass es für uns lohnender ist, über einen Zwischenhändler einzukaufen, dessen legitimen Gewinn wir mitbezahlen.

Der Schlussbericht des Weko-Sekretariats strotzt vor Passagen wie «dazu liegen uns keine Angaben vor» oder «kann im Rahmen der Vorabklärung nicht abschliessend geklärt werden». Nur ganz selten wird Klartext geredet. So heisst es in einer Fussnote(!): «Insbesondere die Aus-

gestaltung von Werbekostenzuschüssen, die vom Abfüller nur an in ihrem Land ansässigen Unternehmen ausbezahlt werden, scheint Parallelimporte zu erschweren und unattraktiv zu machen.»

Um die fehlenden Informationen zu beschaffen, hätte das Sekretariat der Weko gestützt auf Art. 40 KG (Auskunftspflicht) von den ausländischen Abfüllern die Herausgabe von Kopien der Rechnungen für Lieferungen an Abnehmer in deren Ländern verlangen können. Denn die ausländischen Abfüller verursachen ja Beschränkungen des Preiswettbewerbs in der Schweiz (Art. 2 Abs. 2 KG).

Die Frage, ob Coca-Cola marktbeherrschend ist, wird vom Weko-Sekretariat nicht abschliessend beantwortet, tendenziell aber bejaht. Die Weko macht es sich dann aber einfach und meint sinngemäss, es gebe ja alternative Quellen, die uns beliefern würden und gar nicht so viel teurer seien. Bei den von uns bezogenen Mengen – immerhin 25 Lastenzüge pro Jahr – mache der Mehrpreis, den wir bezahlen, nicht genügend viel aus, um eine aufwendige Untersuchung der Weko zu rechtfertigen.

«Wenn die Weko es selbst marktbeherrschenden Unternehmen erlaubt, ihr Vertriebssystem abzuschotten und Kartellrenten zu kassieren, ist das bedenklich.»

Auf die Idee, dass der volkswirtschaftliche Schaden des Marktmachtmissbrauchs von Coca-Cola sehr viel grösser ist als unser Aufpreis, kommt die Weko nicht! Denn letztlich geht es nicht um unsere Bezüge, sondern um das überhöhte Preisniveau von Coca-Cola in der Schweiz. Und was Coca-Cola nun erlaubt wird, können ungestraft auch andere machen: Nivea & Co. werden sich freuen! Den Schaden haben nicht nur Detail- und Grosshändler in der Schweiz sowie deren Kunden, sondern auch viele KMU, die ihre Produktionsmittel massiv überteuert einkaufen.

Wenn die Weko es selbst marktbeherrschenden Unternehmen erlaubt, ihr Vertriebssystem in der Schweiz abzuschotten und Kartellrenten zu kassieren, ist das höchst bedenklich. Nur dann, wenn Nachfrager aus der Schweiz Produkte, auf die sie angewiesen sind, im Ausland zu den dort üblichen Preisen und Bedingungen einkaufen können, entstehen hierzulande endlich Wettbewerbspreise. Nur dann verschwinden ungerechtfertigte Schweiz-Zuschläge!

Produzenten können heute dank moderner Technologie den Vertrieb ihrer Produkte immer besser kontrollieren: Wettbewerbsabreden (Art. 5 KG) verlieren, die Missbrauchskontrolle (Art. 7 KG) gewinnt an Bedeutung! Dazu kommt, dass Wettbewerbsabreden immer schwieriger gerichtsfest nachweisbar sind. Einseitiges Verhalten dagegen ist meistens klar nachweisbar.

Die Wettbewerbsbehörde wendet Art. 7 KG nicht einmal gegen Coca-Cola an. Weil diese Bestimmung toter Buchstabe ist, muss das Kartellgesetz verschärft werden. Die eidgenössischen Räte haben es bei der Behandlung der parlamentarischen Initiative Altherr in der Hand, ein klares Signal gegen die superweiche Praxis der Weko auszusenden.



Maurus Ebneter

Delegierter des Vorstands

Wirteverband Basel-Stadt









Holen Sie sich das Beste oder lassen Sie es liefern.

Prodega Markt
Transgourmet Schweiz AG
Singerstrasse 12
4052 Basel
Telefon 061 315 14 14
www.transgourmet.ch
shop.transgourmet.ch

